

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
25.10.2010
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Meike Lachmann
Telefon-Nr.
02202-141461

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
6. Sitzung am Donnerstag, 02.09.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 21:05 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 1.1 Verpflichtung der sachkundigen Ausschussmitglieder**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 24.06.2010 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 24.06.2010 -öffentlicher Teil-
0426/2010**
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden**

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 Vortrag über die Bürgersolaranlage der Stadtwerke Brühl**
0442/2010
- 7 Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 3311 -**
Lochermühle-
0401/2010
- 8 Fachbeitrag Umwelt zum Bebauungsplan Nr. 3311 - Lochermühle -**
0432/2010
- 8.1 Expertise Pflasterbegutachtung der Fußgängerzone Bergisch Gladbach-Stadtmitte**
0429/2010
- 9 Mitteilungsvorlage über den Pflegezustand der Spielplätze**
0388/2010
- 10 Planung der Überbauung der Steinstraße für den Erweiterungsbau des Kinos in**
Bensberg
0390/2010
- 11 Sachstandsmitteilung zu Gestaltungsplanungen der Regionale 2010**
(Bahnhofsbereich, Umgestaltung der Fußgängerzone zwischen Konrad-Adenauer-
Platz und Driescher Kreuz inkl. den Seitenstraßen, Strunde im Innenstadtbereich,
Bereich Villa Zanders bis zum Forumpark, Bereich Parkplatz Buchmühle-West und
Parkplatz Buchmühle-Ost)
0389/2010
- 13 Vorschlag der Stadt Bergisch Gladbach zur Gestaltung der Strundeöffnung im**
gewässerrechtlichen Antrag an die untere Wasserbehörde beim Rheinisch-Bergischen
Kreis
0445/2010
- 14 II. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für**
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -Sondernutzungssatzung-
0391/2010
- 15 Maßnahmenbeschluss zur Gestaltung des Driescher Kreuzes Bergisch Gladbach-**
Stadtmitte
0443/2010

- 15.1 Bodenuntersuchung Ergänzungssatzung Nr. 1333 - Am Steinernen Kreuz -
0456/2010**
- 16 Maßnahmebeschluss zum Ausbau des Bahnhofsvorplatzes in Bergisch Gladbach-
Stadtmitte
0427/2010**
- 17 Ausbau der Straße Breslauer Straße
0402/2010**
- 18 Anträge der Fraktionen**
- 18.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 18.08.2010, auf
Unterzeichnung der BfN Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"
0439/2010**
- 18.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 18.08.2010, auf
Teilnahme am Wettbewerb "Bundeshauptstadt der Biodiversität"
0440/2010**
- 18.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 18.08.2010, zur
Vorlage von Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 6245 -Steinbreche-
0438/2010**
- 19 Anfragen der Mitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Günter Ziffus, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 6. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Im Übrigen stellt der Vorsitzende fest, dass der Tagesordnungspunkt A 1 um den Punkt „Verpflichtung der sachkundigen Ausschussmitglieder“ erweitert werden müsse.

Des Weiteren gibt Herr Schmickler bekannt, dass die Vorlage zum Tagesordnungspunkt A 15 „Maßnahmenbeschluss zur Gestaltung des Driescher Kreuzes Bergisch Gladbach-Stadtmitte“ zurückgezogen werde. Die Vorlage sei am 31. August 2010 im Regionale-Beirat ausführlich erörtert worden, woraufhin der Beirat empfohlen habe, die Stadteingänge im Zusammenhang zu betrachten und nicht einen Einzelnen vorzuziehen. Die Verwaltung habe sich darüber hinaus entschlossen, den vom Planer vorgeschlagenen Ring nicht zu bauen. Er erwähnt abschließend, dass sich die Verwaltung zurzeit in viel versprechenden Sponsorengesprächen befinde, deren Ergebnis noch abgewartet werden solle, bevor weitere planerische Schritte eingeleitet würden.

Auf Herrn Galleys Frage, ob der Rat den Ring beschlossen haben soll, entgegnet Herr Schmickler, dass das akustisch falsch angekommen sei. Der Ring sei vom Wettbewerbsgewinner Herrn Fischer entworfen worden und würde nicht umgesetzt. Es würden in den nächsten Wochen Schritte Richtung künstlerischer Gestaltung eingeleitet, um gestalterische Elemente zu finden, die an allen städtebaulich relevanten Stadteingängen verwendet werden können. Dabei solle es sich um Elemente handeln, die besser zum Stadtbild passen und zu einem der wichtigsten Knotenpunkte, einem der Tore zur Innenstadt, angemessen seien.

Herr Feldmann verwundert sich darüber, dass der Vorsitzende des Ausschusses laut Stadtanzeiger von der Vorlage überrascht worden sei, obwohl er die Tagesordnung festsetze.

Darauf erwidert Herr Ziffus, dass ihm nur der Tagesordnungspunkt bekannt wurde, der Inhalt der Vorlage aber erst zum selben Zeitpunkt wie den anderen Ausschussmitgliedern bei Versendung der Einladungen. Er sei überdies nicht korrekt zitiert worden. So habe er nie behauptet, dass er von der Verwaltung hintergangen worden sei.

Herr Schwamborn ist erfreut über die Absetzung des Tagesordnungspunktes. Er unterbreitet den Vorschlag, den Brunnen am Konrad-Adenauer-Platz auf das Driescher Kreuz zu verlegen. Dadurch würde Geld gespart, die Skulptur am Driescher Kreuz hätte eine direkte Verbindung zu ihrer Umgebung und der Konrad-Adenauer-Platz würde vergrößert.

Herr Mömkes mahnt, dass die Verwaltung in ihrer prekären Haushaltssituation diese beim Erstellen von Vorlagen immer im Hinterkopf behalten sollte. Die Bürger würden nicht verstehen, weshalb für die Gestaltung eines Kreisverkehrs über 100 Tausend Euro investiert würden, wenn zeitgleich mehrere schwierige Sanierungsstaus an Schulgebäuden etc. vorhanden seien.

Die Verwaltung würde sich auch wie bei dieser Vorlage an das Budget halten, das durch die Ratsbeschlüsse zur Verfügung gestellt worden sei, erwidert Herr Schmickler. Die Aufwertung des

Stadtbildes sei ein zentrales Ziel der Regionale 2010: Der hierfür verwendete Betrag im Rahmen der Eigenbeteiligung sei allerdings verschwindend gering im Gegensatz zu dem Betrag, der in den letzten zehn Jahren in die Schulen geflossen sei.

Herr Mömkes bedauert, dass in der Bevölkerung eine Gespensterdebatte geführt werde. Die hätte verhindert werden können, wenn die Vorlage anders gefertigt worden sei. Dass die Vorlage schon vor dem Zeitungsartikel zurückgenommen worden sei, hätte der Journalist nicht gewusst.

Dem Autor des Artikels sei sehr wohl bewusst gewesen, dass die Vorlage zu dem Zeitpunkt bereits zurückgenommen worden sei, entgegnet Frau Kreft. Schließlich handele der Zeitungsartikel u.a. darüber. Sie erkundigt sich, ob es richtig sei, dass für das Aufstellen eines Kunstwerkes am Driescher Kreuz Sponsorengespräche geführt würden. Bevor man für diese Thematik Gelder akquiriert, solle man andere Bereiche der Verwaltung betrachten, z.B. den sozialen Bereich, in denen Sponsorengelder dringender benötigt würden.

Herr Schallehn warnt davor, die Unterscheidung zwischen Geldern der Stadt und Geldern der Regionale 2010 vorzunehmen. Der Bürger sehe nur den Gesamtbetrag, der für die jeweiligen Regionale 2010-Projekte veranschlagt würde, ohne dabei zwischen Geldern der Kommune und Geldern des Landes zu unterscheiden. Deshalb sollte auch mit den Geldern des Landes für die Regionale 2010 sorgsam umgegangen werden.

Auf Frau Krefts Anmerkung erklärt Herr Schmickler, dass es Sponsoren für Gelder und Sponsoren für Sachleistungen gebe. Beim Driescher Kreuz ginge es darum, eine Sach- bzw. Dienstleistung in Form einer Grünflächenpflege zu finden. Es würde schon seit Jahren gehandhabt, dass Gärtnereien o.ä. Firmen an attraktiven Standorten im Stadtgebiet ihre Leistungen präsentieren können. Andere Sponsoren seien hier nicht angesprochen.

Herr Ziffus äußert, dass man sich davor hüten sollte, festzulegen, dass eine Verschönerung des öffentlichen Raumes nichts kosten dürfe. Daher unterstütze er die Verwaltung in ihren Bemühen auch im öffentlichen Raum ansehnliche, präsentable Kunstwerke zu installieren. Dass man in der derzeitigen haushaltswirtschaftlichen Lage über den Preis für ein Kunstwerk diskutieren müsse, sei selbstverständlich.

Die Frage des Vorsitzenden, ob die Ausschussmitglieder damit einverstanden seien, der Bitte nachzukommen, den Tagesordnungspunkt A 12 „Expertise Pflasterbegutachtung der Fußgängerzone Bergisch Gladbach-Stadtmitte“ auf den Tagesordnungspunkt A 8.1 vorzuziehen, da der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Straßenbauer und Pflasterhandwerk Herr Schneider zu dieser Thematik einen Vortrag halten werde und nicht zu lange warten möchte, wird bejaht.

Im Übrigen wird der nachgereichte Tagesordnungspunkt „Bodenuntersuchung Ergänzungssatzung Nr. 1333 –Am Steinernen Kreuz–“, auf den Tagesordnungspunkt A 15 gesetzt, da der ehemalige Tagesordnungspunkt A 15 zu Anfang der Sitzung von der Tagesordnung genommen wurde.

1.1 Verpflichtung der sachkundigen Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende verpflichtet den sachkundigen Einwohner Herrn Karakus unter Verlesung des obligatorischen Verpflichtungstextes.

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 24.06.2010 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 24.06.2010 – öffentlicher Teil – wird vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 24.06.2010 -öffentlicher Teil-
0426/2010

Frau Schneider fragt nach, was „Die Vorbereitung der beschlossenen Umsetzungen dauert ebenso an wie die hausinternen Überprüfungen.“ unter TOP A 15 des Berichtes bedeute.

Herr Kremer antwortet, dass die Verwaltung zurzeit eine Katasterumstellung in der EDV für die städtischen Bäume durchführe. Diese Maßnahme werde in diesem Jahr abgeschlossen. Parallel dazu laufe die Kartierung der Stadtbild prägenden Bäume bereits an.

Auf Frau Schneiders Frage, ob das Tempo-30-Schild schon da sei, erläutert Herr Hardt, dass das Schild da sei und in der nächsten Woche montiert würde.

Herr Schallehn erkundigt sich, was an konkreten Maßnahmen zur Baustellenabsicherung im Bereich von Geh- und Radwegen gemacht würde.

Herr Schmickler entgegnet, dass man diese Frage nicht pauschal beantworten könne, da jede Baustelle eine Einzelsituation darstelle. Für den jeweils gestellten Antrag müsse durch den Fachbereich 3 ein entsprechender Plan entwickelt werden, wie der Verkehr geleitet werden solle. Deshalb könne man diese Frage nur durch Übersendung der beschlussgegenständlichen Broschüre beantworten. Wenn diese nicht bekannt sei, würde Herr Schmickler sie weiterreichen.

Herr Hardt schlägt vor, dass sich Herr Schallehn mit dem zuständigen Mitarbeiter Herrn Höller in Verbindung setzen solle um die Frage auf dem kurzen Weg auszuräumen.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 05. September 2010 der Tag der Strunde stattfinde. Da an dem Tag auch einzelne Veranstaltungen auf Bergisch Gladbacher Boden abgehalten würden, hält der Vorsitzende es für wichtig, dass sich Mitglieder des Ausschusses an der Veranstaltung beteiligen würden. Er fragt ferner, ob es eine zentrale Veranstaltung von der Verwaltung gebe.

Die Verwaltung bestücke die beiden Bergisch Gladbacher Stationen an der Gierather Mühle und dem Wachendorf-Gelände ab 10 Uhr mit Personal, erläutert Herr Schmickler. In Holweide würde der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Köln in Zusammenhang mit der Eröffnung des Schützenfestes die zentrale Öffnung des Strundetages feiern. Dadurch würde sich der interessierte Personenkreis erweitern. Er würde sich freuen, wenn die Ausschussmitglieder an den Bergisch Gladbach Stationen vorbeischauchen würden.

Der Vorsitzende kündigt an, in einer der nächsten Sitzungen den Wupperverband zu einem Vortrag über das Hochwasserrisiko am Katterbach und Moitzbach und die Ergebnisse der Hochwasser-Kartierung einzuladen.

Als Letztes kommt er auf das Schreiben, das er den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung ausgehändigt habe, zu sprechen. Darauf sei festgehalten, was der Ausschussvorsitzende dürfe bzw. was er nicht dürfe. Unter anderem dürfe der Vorsitzende Wortbeiträge zu den Tagesordnungspunkten beisteuern.

Herr Buchen bittet darum, dass der Vorsitzende, wenn er in seiner Funktion als Mitglied des Ausschusses sprechen möchte, dies durch Melden kenntlich mache. Dies sei für den Vorsitzenden selbstverständlich.

Herr Mömkes ergänzt, dass der Ausschussvorsitzende auch für eine effektive Beratung sorgen müsse.

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schmickler teilt einen zusätzlichen nicht öffentlichen Sitzungstermin für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr, in dem die Werberechte neu vergeben werden sollen, mit. Die Sitzung finde am 28.09.2010 statt. Der Ausschussvorsitzende sei an dem Sitzungstermin nicht anwesend, aber sein Vertreter Herr Mömkes. Herr Schmickler bedankt sich bei Herr Ziffus, dass die Sitzung trotzdem stattfinden könne.

Anmerkung: Der Sitzungstermin ist zwischenzeitlich aufgrund einer Verzögerung im Vergabeverfahren abgesagt worden.

6 Vortrag über die Bürgersolaranlage der Stadtwerke Brühl 0442/2010

Herr Ziffus erkundigt sich, wann der Vortrag der Stadtwerke Brühl nachgeholt würde.

Die Verwaltung werde zum nächsten Sitzungstermin am 16.11.2010 wieder versuchen, einen Termin mit Herrn Kahl auszumachen, erklärt Herr Schmickler.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Vortrag schon am 28.09.2010 gehalten werden könne, entgegnet Herr Schmickler, dass die Sitzung am diesem Tag rein nicht öffentlicher Natur sein solle.

Herr Schallehn merkt an, dass der Vortrag auch von Herrn Lied aus Rösrath oder von einem Overather Kollegen gehalten werden könne, wenn Herr Kahl für die nächste Sitzung nicht zur Verfügung stehe.

Die Stadtwerke Brühl seien ausdrücklicher Antragsgegenstand gewesen, weshalb die Verwaltung keinen Spielraum gehabt hätte, andere potentielle Vortragende zu fragen, erwidert Herr Schmickler.

7 Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 3311 - Lochermühle- 0401/2010

Herr Schallehn kritisiert den Gewerbegebietsstandort an der Locher Mühle und bittet darum zukünftig darauf zu achten, dass Gewerbegebiete nicht mehr in Auenbereichen ausgewiesen würden.

Herr Ziffus begrüßt die Entscheidung der Verwaltung, keinen weiteren Einzelhandel mehr an der Locher Mühle zu genehmigen und einen dementsprechenden Bebauungsplan zu initiieren, da die Lärmbelastung durch den Verkehr die entscheidende Belastung sei.

Das Gewerbe habe schon immer direkt an der Strunde gelegen, wirft Herr Mömkes ein, sonst würde es Bergisch Gladbach nicht geben.

Herr Schmickler ergänzt, dass die Locher Mühle einer der ältesten Standorte für Gewerbe sei. Er bedauere, dass es seiner Zeit nicht gelungen sei, den Strunder Bach dort wieder komplett zu öffnen. Vielleicht gelänge das in Zukunft. Auch dafür sei es wichtig, den Einzelhandel dort nicht zuzulassen, denn durch die Lage der Einzelhandelsflächen könne an eine Strundeöffnung nicht gedacht werden.

8 Fachbeitrag Umwelt zum Bebauungsplan Nr. 3311 - Lochermühle - **0432/2010**

Herr Schallehn fragt, ob zu der Maßnahme eine Ausgleichsmaßnahme erforderlich gewesen sei und ob diese durchgeführt worden sei.

Es habe eine Ausgleichsforderungen im Zuge der Neubebauung gegeben, antwortet Herr Metzen. Damals sei die Firma „Capitalis“ Eigentümerin der Fläche gewesen und habe die Fläche entwickelt. Die „Capitalis“ habe die Weiterverrohrung der Strunde beantragt. Dieser Antrag sei positiv beschieden worden mit der Auflage, als Ausgleich eine Genehmigungsplanung zur Offenlegung der Strunde zu erstellen. Die Genehmigungsplanung sei anschließend erstellt worden, weshalb die „Capitalis“ ihrer Ausgleichsverpflichtung nachgekommen sei. Der Strundeverband hätte die Offenlegung im Anschluss durchführen sollen. Im Rahmen der Ausführungsplanung habe sich jedoch leider gezeigt, dass die Ausführung sehr kostenintensiv würde, weil sie in steile Hangbereiche eingreife und umfangreiche Leitungsverlegungen von Hauptwasserleitungen der Belkaw erforderlich machen würde, so dass die Maßnahme in keinem günstigen Kosten-Nutzenverhältnis stehen würde. Daraufhin habe der Fördergebende seinen Förderbescheid zurückgezogen. Damit sah sich der Strundeverband außer Stande, diese Maßnahme zu finanzieren. Der Ausgleich durch die Firma „Capitalis“ sei rechtlich erbracht worden.

Herr Schmickler führt aus, die Verwaltung sei schon seit langem bemüht, den Strunder Bach zu renaturieren, seine ökologische und seine gewässertechnische Funktion, insbesondere Hochwasserspitzen abzufangen, wieder herzustellen. Der Strundeverband und die Verwaltung würden im Moment viel investieren, um dieses Ziel zu erreichen. Langfristig könnten an einem Standort wie der Locher Mühle höherwertigere städtebauliche Strukturen etabliert werden.

8.1 Expertise Pflasterbegutachtung der Fußgängerzone Bergisch Gladbach- **Stadtmitte** **0429/2010**

Frau Kreft erkundigt sich, wie der Besichtigungstermin in der Innenstadt zustande gekommen sei und wieso die SPD-Fraktion nicht über diesen informiert worden sei.

Der Besichtigungstermin sei vom Presseamt angesetzt und in der Zeitung veröffentlicht worden, so dass jede Partei davon hätte Kenntnis erlangen können. Die CDU-Fraktion habe auch keine Einladung erhalten.

Herr Schneider, der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Straßenbauer und Pflasterhandwerk, hält einen Vortrag über den Zustand der Fußgängerzone Bergisch Gladbach-Stadtmitte und die daraus resultierende notwendige Neupflasterung der Fußgängerzone. Er erklärt, dass die verwendeten Mörtel Mauermörtel seien und dementsprechend nicht frost- und tausalz widerstandsfähig seien. Zusätzlich würden sie durch das Reinigen in der Oberfläche angegriffen. Wenn man täglich kehre, kehre man sich in einem Jahr einen halben Zentimeter Fußgängerzone weg. Für eine Sanierung müssten demnach geeignete Mörtel verwendet werden. Der alte Mörtel müsste in einer Tiefe, die die doppelte Fugenbreite des Pflasters betragen müsste, mit Wasserhochdruck entfernt werden. Da die meisten der Porphyr-Steine jedoch weniger als 10 cm hoch seien, würden bei dem Reinigungsvorgang viele niedrigere Steine, die nur im Mörtelbett sitzen, herausgespült werden oder herausbrechen. Auch die Stellen der Fußgängerzone, die mit Asphalt gestopft worden seien, müssten entfernt werden. Anschließend müssten an den Stellen, an denen Steine rausgespült und Asphalt entfernt würde, einzelne Steine neu eingesetzt werden. Das würde einen enormen Aufwand und enorme Kosten verursachen. Deshalb sei die Fußgängerzone wirtschaftlich nicht zu sanieren.

Auf die Frage von Herrn Mömkens, wie viel Prozent an neuem Material dazu gekauft werden müsste, wenn die Fußgängerzone wie im Vortrag beschrieben saniert würde, antwortet Herr Schneider, man müsse mit mindestens 60 % rechnen. Der Aufwand wäre dafür aber unverhältnismäßig hoch, weil die ca. 40 % vorhandenen Steine, die wieder eingesetzt werden könnten, vorher gründlich gereinigt werden müssten. Die Fußgängerzone müsse zudem wieder mit Kleinpflaster gebunden hergestellt werden, weil sie täglich gekehrt werden soll.

Frau Schneider merkt an, dass ihr als erstes, als sie vor 30 Jahren nach Bergisch Gladbach gezogen sei, die Fußgängerzone positiv aufgefallen sei. Sie äußert Bedenken, dass dieser positive Eindruck und die schöne Gestaltung der Fußgängerzone bei einer kompletten Neupflasterung verloren gehen würden.

Darauf entgegnet Herr Höring, dass er die Fußgängerzone zwar auch schön finde, er dennoch die Notwendigkeit sehe, das Pflaster zu erneuern, weil Leute, die keine Schuhe ohne Absätze anhaben oder Leute die mit einer Gehhilfe unterwegs seien, die Fußgängerzone nicht gefahrlos durchqueren könnten.

Herr Galley möchte gerne wissen, wie es dazu kommen konnte, dass verschieden hohe Porphyrsteine in der Fußgängerzone eingesetzt worden seien.

Zu der Zeit, als die Fußgängerzone in Bergisch Gladbach gebaut worden sei, seien viele andere Straßen in anderen Städten ebenso gepflastert worden, erläutert Herr Schneider. Die große Nachfrage am Markt habe zu mangelnder Sorgfalt in der Umsetzung geführt. Man habe der gebundenen Bauweise, die sehr anspruchsvoll sei, lange Zeit nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die sie benötige, um zu gelingen. Früher sei nach Verlegen des Pflasters, die Rüttelplatte darüber gegangen, anschließend seien die Fugen mit einem normalen Mörtelverhältnis (1 zu 3) zugemacht worden und zuletzt seien die Steine mit Wasser oder Sägemehl sauber gemacht worden, so dass der erste Zentimeter des Pflasters sofort verschwand. Das sei der Anfang vom Ende von Pflastern.

Herr Ziffus erkundigt sich, ob es vergleichbare Pflaster mit höherer Qualität gebe, mit denen eine ähnliche Struktur hergestellt werden könnte um z.B. das Muster zu erhalten.

Die Pflasterung sei ein normales Handwerksmuster, gibt Herr Schneider an. Man könne also wieder eine solche Musterung herstellen. Dies würde jedoch die Kosten erhöhen, weil dann wieder kleine Steine genutzt werden müssten, die gleichzeitig mindestens 10 cm, besser 14 bis 16 cm, hoch sein müssten. Der Grund für die Höhe sei, dass die Lkw, die zum Entladen in die Fußgängerzone fahren,

viel größer und schwerer geworden seien. Deshalb würde eine Fußgängerzone heutzutage in ihrer Belastung als Bauklasse 3 oder 4 eingestuft, was einer Hauptverkehrsstraße entspreche.

Herr Mörs erinnert sich daran, dass bei Herstellung der Fußgängerzone darauf hingewiesen worden sei, dass das Pflaster nicht mit einer Kehrmaschine gereinigt werden dürfe. Es interessiert ihn, ob diese Aussage richtig sei.

Dadurch, dass damals Mauermörtel verwendet worden sei, sei die Aussage korrekt, stimmt Herr Schneider zu. Man habe dem Mörtel mehr zugetraut, als er leisten könne. Mittlerweile gebe es Mörtel, die nach 7 bis 28 Tagen mit einer Kehrmaschine problemlos gereinigt werden könnten.

Herr Schneider klärt auf, dass eine gebundene Pflasterbauweise bedeute, dass man eine zementgebundene Bettung und Fugenfüllung habe, wobei heute spezielle Pflasterbettungs- und – Fugenmörtel gebraucht würden, die über eine hohe Festigkeit verfügen, die frost- und tausalzfest seien und die eine Reinigungskomponente hätten. Die Regelbauweise hingegen zeichnet sich durch ein ungebundenes Pflasterbett sowie ungebundene Fugenfüllung, wie z.B. Sand oder Splitt, aus. In der Bauweise gestaltete Straßen dürften frühestens nach einem Jahr nach Fertigstellung mit einem Besen bearbeitet werden, damit die Fugenfüllung eine Chance habe, sich zu verfestigen.

Herr Schmickler ergänzt, dass auf einer Fläche, die in Teilen regelmäßig, in Teilen sporadisch als Wochenmarkt genutzt würde, nicht darauf verzichtet werden könne, diese täglich auch maschinell zu reinigen. Das sei aufgrund der Nutzung erforderlich. Jede Bauweise, die dieser Nutzung nicht entspreche, sei deshalb eine falsche Bauweise.

Herr Ferger fragt nach, wie teuer es ungefähr werden würde, die Fußgängerzone in einer vergleichbaren Struktur neu zu pflastern und wie teuer es werden würde, die Fußgängerzone zu sanieren.

Herr Schneider antwortet, dass er die Kosten nicht benennen könne, weil der Planer noch keinen endgültigen Entwurf bekannt gegeben habe. Er habe unter anderem eine Fußgängerzone für 200,00 € pro m² gebaut.

Herr Mömkes fügt hinzu, der Planer habe im Regionalebeirat, der am 31.08.2010 getagt habe, den Auftrag bekommen, in seinen Planungen für die Ausgestaltung der Fußgängerzone konkreter zu werden.

Auf die Frage von Herrn Kohlschmidt, ob es schon Muster für den Belag der Fußgängerzone gebe, erwidert Herr Mömkes, dass geplant sei, die in Frage kommenden Beläge probeweise als Muster in Höhe des Bahnhofgebäudes zu pflastern, damit die Bürger den jeweiligen Boden betreten können und erst im Anschluss daran ein Beschluss gefasst würde.

Frau Kreft appelliert, den Blick für die Auswahlmöglichkeiten des Belages zu weiten. So habe sie in Italien ein ansehnliches Pflaster aus der Kombination von Kleinpflaster in engem Verbund und längeren, größeren Platten gesehen.

Herr Ziffus äußert, dass die Baufirma damals angeordnet habe, die ersten beiden Wochen nicht mit der Kehrmaschine über das Pflaster zu fahren. Trotzdem sei die Kehrmaschine am Abend der Fertigstellung drüber gefahren. Der für die Fußgängerzone Zuständige bedaure sehr, dass damals nicht darauf geachtet worden sei, qualitativ hochwertiges Pflaster zu benutzen. Am Konrad-Adenauer-Platz sei erst ein paar Jahre später gepflastert worden und dabei darauf geachtet worden, hochwertiges Pflaster zu gebrauchen. Deshalb sei dieser Bereich der Fußgängerzone noch gut erhalten. Wenn der Rest der Fußgängerzone neu gepflastert würde, müsse wegen der Einheitlichkeit auch der Konrad-Adenauer-Platz neu gepflastert werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden

sein würde. Herr Ziffus fragt, ob es möglich wäre, die Fußgängerzone so zu pflastern, dass am Rand gebundenes Kleinpflaster und in der Mitte, wo die Fahrzeuge fahren, eine stabilere Konstruktion benutzt würde.

Viele Städte hätten Platten im Bereich der Geschäfte und in der Fahrbahnmitte anderes Pflaster, bejaht Herr Schneider die Frage.

Herr Mömkes hört nach, welche Gründe es dafür geben könnte, dass der Konrad-Adenauer-Platz in einem besseren Zustand sei als die Fußgängerzone.

Herr Schneider geht davon aus, dass der Konrad-Adenauer-Platz nicht täglich mit der Kehrmaschine befahren würde und dort wahrscheinlich ein anderer Mörtel verwendet worden sei.

Herr Galley fragt sich, ob eine Handreinigung der Fußgängerzone von Anfang an nicht günstiger gewesen wäre als die nachträgliche Erneuerung der Fußgängerzone.

Herr Schwamborn hat erfahren, dass die Beschädigung des Pflasters hauptsächlich durch die Andienung durch Lkw in die Geschäfte entstanden sei. Könnte es nicht sein, dass die Beschädigung im Laufe der 30 Jahre auch durch die überschweren Anhänger und Traktoren des Gladbacher Karnevals entstanden seien, möchte er wissen. Deshalb sollte man überlegen, ob man den Zugweg nach Fertigstellung des neuen Pflasters verändern könnte.

Die Fußgängerzone sei damals als reine Fußgängerzone geplant worden und die Andienung der Geschäfte sei von hinten vorgesehen worden, entgegnet Herr Mömkes. Seit vielen Jahren würden die Lkw jedoch über die Fußgängerzone anliefern. Dabei würde hauptsächlich das Wenden und Drehen der Reifen Schäden verursachen.

Herr Komenda beantragt das Ende der Debatte.

Der Antrag auf Schluss der Debatte wird vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr mehrheitlich angenommen.

9 Mitteilungsvorlage über den Pflegezustand der Spielplätze **0388/2010**

Herr Galley trägt vor, dass Bergisch Gladbach gerne eine familienfreundliche Stadt sein wolle und dieses Image noch weiter ausbauen möchte. Spielplätze würden dabei eine große Rolle spielen, weil sie nicht nur einen Ort zum Spielen bieten, sondern auch kommunikative Zentren für die Nachbarschaft, für Eltern und für Jugendliche seien. Deswegen sei es bedauerlich, dass die Spielplätze immer weniger in Erscheinung treten, dadurch, dass immer mehr Geräte abgebaut würden, weil sie nicht mehr der EU-Norm entsprechen würden, aber kein Geld vorhanden sei, um neue Geräte zu kaufen. An dieser Geldknappheit könne die Verwaltung momentan nichts ändern, weshalb sie in der Vorlage zu Patenschaften aufrufe. Er macht den Vorschlag, den Aufruf durch die Presse und auf der Internetseite zu veröffentlichen sowie an den Spielplätzen vor Ort Prospekte auszulegen. Er regt an, einen Grundsatzbeschluss in dem dafür zuständigen Ausschuss herbeizuführen, der die Standorte der Spielplätze sichere und deren Bebauung verhindere.

Herr Schallehn fragt, ob es ein Konzept zur Priorisierung der Spielplätze gebe, wonach entschieden werden könne, welche Spielplätze bevorzugt gepflegt werden sollten.

Es wäre schön, wenn in näherer Zukunft eine weitere Vorlage zu dem Thema auf die Tagesordnung gesetzt werden könnte, damit der Ausschuss darüber diskutieren könnte, wie mit der nun bekannten Situation umgegangen werden könnte, bittet Herr Buchen.

Herr Höring macht deutlich, dass keiner der vorhandenen 180 Spielplätze durch Wohnbebauung o.ä. ersetzt werden dürfe. Selbst wenn zurzeit kein Geld zur Renovierung der Spielplätze zur Verfügung stehe, könne diese erfolgen, sobald wieder Geld dafür vorhanden sei. Er schlägt vor, Plakate an den Spielplätzen anzubringen, damit die direkt betroffenen Personen Kenntnis darüber erlangen könnten, dass Patenschaften gesucht würden.

Frau Kreft unterstützt Herrn Galleys Wortbeitrag. Sie möchte wissen, wie das Konzept der Verwaltung zur Verbesserung der Spielplätze aussehe und welcher konkrete Bedarf benötigt würde, um die Verbesserung herbeiführen zu können.

Die Gefahr, wenn Spielplätze in interessanten Lagen liegen und die Geräte abgebaut worden seien, dass sie in der Nutzung umgewandelt werden würden, bestehe durchaus, bestätigt Herr Leuthe. Allerdings stelle das Verfahren dazu eine große Hürde dar, da die Spielplätze im Bebauungsplan gesichert seien und demnach erst der Bebauungsplan geändert werden müsste, bevor ein Spielplatz entfernt werden könnte. Spielplätze unterlägen einem ständigen Wandel. Wenn ein Neubaugebiet entstünde, zögen viele junge Familien dorthin. Nach einigen Jahren sei der Spielplatz verwaist, so dass Spielplätze an anderen Stellen, an denen mehr Kinder spielen, stattdessen gefördert würden. Später würde an den verwaisten Spielplatz wieder eine neue Generation von jungen Eltern ziehen, so dass dieser Spielplatz wiederum stärker gepflegt würde. Deshalb sei es sehr wichtig, dass die einzelnen Standorte erhalten blieben, auch wenn sie zwischenzeitlich nicht instand gehalten werden könnten.

Das Konzept sei gewesen, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln den Masterplan auf die Note 2,5 hin zu entwickeln. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation könne man dies leider nicht erreichen.

Konkret bräuchte man dafür 100.000 € und zwei zusätzliche Mitarbeiter, die die Reparaturen durchführen könnten. Da das nicht möglich sein werde, möchte man sich die Patenschaften zur Hilfe nehmen, die Geld- aber vor allen Dingen Dienstleistungen erbringen können. Die Anregung, Plakate an den Spielplätzen aufzuhängen, werde umgesetzt.

Herr Schmickler ergänzt, dass ihm keine Planung bekannt sei, in der ein städtischer Spielplatz aufgegeben werden solle. Die Zahl, Struktur, Lage, Größe und Ausstattung der Spielplätze werde durch das Jugendamt festgelegt. Dort würde an einer generellen strategischen Spielplatzplanung gearbeitet. Die Konsequenzen zu den Veränderungen in der Demographie und der Struktur würden im Jugendhilfeausschuss beraten. Der Fachbereich 7 sei das ausführende Organ.

Herr Wagner empfiehlt, eine Liste über Geräte zu erstellen, die für Spielplätze zugelassen seien, damit man gezielt bei Firmen hausieren gehen könnte, die bereit wären, Geräte zu sponsern und zu montieren. Er erkundigt sich, in wie weit die Sicherheit der Spielplätze und ihres direkten Umfeldes in die Prüfungen miteinbezogen würde. Er habe vor kurzem einen Bericht über die Sicherheit von Spielplätzen gesehen, in dem drastische Beispiele aufzeigten, dass die Sicherheit des Umfeldes, wie z.B. eine spitze Hecke in der Nähe einer Schaukel, vernachlässigt würde.

Herrn Schallehns Frage, ob ein Bürger eine zweckgebundene Geldspende tätigen könne, wird bejaht. Er stößt an einen Spielplatz, der aufgrund des demographischen Wandels nicht mehr von Kindern genutzt würde, für ältere Menschen attraktiv zu gestalten, indem man Schachbretter aufstelle oder einen Boule-Platz errichte.

Frau Kreft hält es für erforderlich, dass sich die Fachbereiche untereinander absprechen und das Konzept gemeinsam entwickeln. Man könne zusätzlich zu den Patenschaften Sponsorenplaketten an

den Spielplätzen anbringen, auf denen die Spender und Helfer namentlich erwähnt würden. Das würde vielleicht einen Anreiz geben, eine dauerhafte Patenschaft zu übernehmen. Sie wünscht sich für die Zukunft, dass in den Vorlagen konkrete Vorschläge für das Sponsoring gemacht würden.

In der Praxis kooperieren die Fachbereiche miteinander, berichtet Herr Schmickler. Die Diskussion um die Standorte der Spielplätze sowie deren Ausstattung und Zielgruppe würde im Schwerpunkt beim Jugendamt bearbeitet, jedoch mit StadtGrün abgesprochen. Er fügt hinzu, dass er für alle Anregungen und Hinweise dankbar sei, weil sich die Verwaltung um das Stück Lebensqualität, das ein Spielplatz biete, Sorge.

Herr Mömkes weißt darauf hin, dass die RBS im Rahmen des diesjährigen Sommerfestes auf ihrem Anwesen in Paffrath einen Generationenspielplatz für Kinder und Senioren eingeweiht habe.

10 Planung der Überbauung der Steinstraße für den Erweiterungsbau des Kinos in Bensberg
0390/2010

Der Vorsitzende habe gehört, dass die Breite der Überbauung über 16 Meter betragen soll. Diese Breite sei für eine maximale Standardstraße erforderlich, wenn auf der Straße die Busspur-, Fußgänger- und Radfahrerbeziehungen optimal geregelt werden sollten.

Auf Herrn Komendas Frage, ob es konkrete Pläne für eine Gastronomie auf der Bebauung gebe, erwidert Herr Schmickler, dass der Bebauungsplan Höhenobergrenzen festsetze, wonach keine Bebauung auf dem Kinodach vorgesehen sei. Jede weitere Höhenentwicklung wäre nur möglich, wenn der Bebauungsplan geändert würde.

11 Sachstandsmitteilung zu Gestaltungsplanungen der Regionale 2010 (Bahnhofsbereich, Umgestaltung der Fußgängerzone zwischen Konrad-Adenauer-Platz und Driescher Kreuz inkl. den Seitenstraßen, Strunde im Innenstadtbereich, Bereich Villa Zanders bis zum Forumpark, Bereich Parkplatz Buchmühle-West und Parkplatz Buchmühle-Ost)
0389/2010

Die Mitteilungsvorlage wird vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zur Kenntnis genommen.

12 ehemals Expertise Pflasterbegutachtung der Fußgängerzone Bergisch Gladbach-Stadtmitte

13 Vorschlag der Stadt Bergisch Gladbach zur Gestaltung der Strundeöffnung im gewässerrechtlichen Antrag an die untere Wasserbehörde beim Rheinisch-Bergischen Kreis
0445/2010

Anmerkung: Der Niederschrift ist eine PowerPoint Präsentation zur Gestaltung der Strundeöffnung beigelegt.

Der Vorsitzende äußert, dass er entgegen der Meinung der Verwaltung der Ansicht sei, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein deutliches Signal über eine Beschlussfassung gegeben werden sollte, weil es auch um die Zuständigkeit des Ausschusses gehe.

Herr Schmickler fügt dem Vortrag von Herrn Pohle hinzu, dass das Wettbewerbsergebnis einigen Bürgern zu nüchtern und spröde gewirkt habe. Anhand dieses Entwurfes könne entnommen werden, dass die Weiterentwicklung der Planung die Gesichtspunkte dieser Bürger aufgegriffen habe. Die guten Elemente blieben ebenso erhalten wie die klare städtebauliche Aussage (harte Kanten - steinernes Ufer und weiche Kanten - grünes Ufer). Dennoch entstehe kein Betonkanal sondern ein möglichst naturnahes Gewässer. Der Beirat habe die Planung in seiner Sitzung am 31. August 2010 gut geheißt. Er hofft, dass die Verwaltung mit der positiven Stellungnahme des Ausschusses das wasserrechtliche Verfahren zu einem zufrieden stellenden Abschluss bringen könne. Die Bauaufgabe werde schwierig werden, weil ein massiver Eingriff in die Stadt erfolge. Er denkt jedoch, dass es für einen Hochwasserschutz, der dann endlich auf einer soliden Grundlage stehe, der Mühe wert sei.

Herrn Wagner interessiert, wie lange es ungefähr dauern werde, bis die komplette Maßnahme abgeschlossen sein werde.

Frau Kreft erkundigt sich, mit welcher Summe insgesamt bei den Baukosten gerechnet werden müsse.

In der Analyse der Probleme des Strundebereichs sei dargestellt, dass die ganze Innenstadt hochwassergefährdetes Gebiet sei, meint Herr Ziffus. Da in Bergisch Gladbach alle 10 bis 11 Jahre eine Hochwasserspitze auftrete, solle man zusehen, dass die Arbeiten spätestens im Jahr 2013 abgeschlossen würden.

Herr Pohle nennt die Nettobeträge, die anfallen würden. Der Hochwasserkanal im Bereich von der Gohrsmühle bis zum Auslauf auf dem Zanders Gelände würde 4 Mio. Euro kosten und im Bereich der Odenthaler Straße bis zur Gohrsmühle 1,8 Mio. Euro. Die städtebauliche Niedrigwasserführung koste 1 Mio. Euro. Mit dem Rest der Kosten, die sich aus Mehrwertsteuer, Planungskosten und Umlegung der Versorgungsleitungen zusammensetze, ergebe sich der veranschlagte Betrag in Höhe von 8,7 Mio. Euro brutto. Die Bauzeit sei bis 2014 angesetzt.

Auf Nachfrage von Frau Kreft, ob der Hochwasserschutz des Herborner Baches in den Kosten enthalten sei, entgegnet Herr Pohle, dass die Hochwasserüberführung einer gesonderten Genehmigungsplanung unterliegen würde und deshalb nicht in den Kosten enthalten sei.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Ausschuss die Planung positiv bewerte. Er bittet die Verwaltung, die Planung nach dem wasserrechtlichen Verfahren mit eventuellen Korrekturen der Unteren Wasserbehörde noch mal im Ausschuss vorzustellen, damit dann ein Beschluss gefasst werden könne.

Herr Schwamborn gibt im Namen der Fraktion DIE LINKE./BfBB auch seine Zustimmung zu der Planung. Er sei froh, dass keine Betonkanäle geplant würden.

14 **II. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -Sondernutzungssatzung-
0391/2010**

Herr Komenda ist überrascht darüber, nach dem Erfahrungsbericht zu den Werbestopperrn den Beschlussvorschlag zur II. Nachtragssatzung zur Sondernutzungssatzung vorzufinden. Aus diesem

Grund beantragt die SPD-Fraktion, die Satzung dahingehend zu verändern, dass die Fußgängerzonen in Bensberg und Refrath aus der Regelung des § 5 der Sondernutzungssatzung herausgenommen werden sollen und dort ein Werbestopper pro Geschäft möglich werden solle. Die Ergänzung aus der II. Nachtragssatzung solle demnach nur für die Fußgängerzone in Bergisch Gladbach gelten.

Herr Schmickler entgegnet, die Verwaltung habe die Satzung in ihrer jetzt gültigen Form wortgleich mit den verschiedenen Organisationen des Einzelhandels in Bergisch Gladbach durchgesprochen. Dafür hätten mehrere ausführliche Termine stattgefunden. Die Regelungen seien damals einvernehmlich geplant worden. Die Abstimmungen zum Gebührentarif, etc. seien immer mit dem Ziel vorgenommen worden, den ortsansässigen Händlern bessere Rahmenbedingungen zu bieten, als den Auswärtigen, die in Bergisch Gladbach nur schnellen Profit machen wollten. Die Gespräche der letzten Tage mit den Organisationen des Einzelhandels hätten bestätigt, dass man sich damit gemeinsam auf dem richtigen Weg befinde. Durch die Regelung des § 5 der Sondernutzungssatzung habe man insbesondere erreicht, dass die Fußgängerzonen in Bergisch Gladbach aufgeräumter seien, hochwertiger aussehen würden, behindertenfreundlicher und besser zu begehen seien, weil die „Stolperfallen“ weggefallen seien. Die Verwaltung verfolge insgesamt ein gutes Ziel, welches gemeinschaftlich abgestimmt und erreicht worden sei. Es sei zudem bekannt, dass man nur dann einen hochwertigen Ladenbesatz erhalten könne, wenn auch das Bild des öffentlichen Raumes hochwertig sei. Das könne nicht gelingen, wenn mobile Werbeanlagen aus verschiedenen Materialien und von geringer Qualität das Stadtbild beeinträchtigen würden. Deshalb bittet Herr Schmickler ausdrücklich darum, dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zu folgen, sondern gemäß der Vorlage der Verwaltung abzustimmen.

Ergänzend äußert Herr Mömkles, dass Refrath über keine Fußgängerzone verfüge. Er sei der Ansicht, dass für das gesamte Stadtgebiet Bergisch Gladbach dieselbe Regelung gelten sollte. Er bezweifelt überdies, dass eine Satzung, die bestimmte Bereiche ausnehme, gerichtsfest sei. Außerdem habe die Verwaltung in den vergangenen Monaten gezeigt, dass sie bereit sei, sich mit einzelnen Händlergemeinschaften zusammenzusetzen und verträgliche Lösungen zu finden.

Den Antrag unterstützend führt Frau Kreft aus, dass sie es zwar für richtig halte, die Wildplakatierung in den Fußgängerzonen zu Gunsten des Stadtbildes einzudämmen, sie jedoch davon abrate, die Genehmigung von Werbestoppnern in den Fußgängerzonen auf die Ausnahmen in § 5 Absatz 2 der Sondernutzungssatzung zu reduzieren. Die unterschiedliche Behandlung der Geschäftsleute würde von diesen laut Erfahrungsbericht nicht gut angenommen, weil sie nicht einsehen würden, warum Geschäftsinhaber von Geschäften in der 1. Etage und Eigentümer von Gastronomiebetrieben einen Werbestopper aufstellen dürfen, alle andere Einzelhändler jedoch nicht. Die Fußgängerzone in Bensberg solle zudem belebt werden. In Gladbach sei die Fußgängerzone sehr eng, was dazu führen würde, dass Werbestopper chaotisch wirken würden. Die Fußgängerzone in Bensberg dagegen sei ohnehin breit und leer, so dass man in der Situation überlegen sollte, ob es nicht sinnvoller sei, dass sich die Erwägungen des Stadtbildes zum Vorteil der Belebung der Fußgängerzone fügen sollten. Sie meint weiter, dass sie sich nicht vorstellen könne, dass Gladbacher Händler gegen die Besserstellung der Bensberger Händler vorgehen würden.

Sie formuliert den konkreten Vorschlag, dass § 5 Absatz 2 der Sondernutzungssatzung unter Artikel I der II. Nachtragssatzung zur Sondernutzungssatzung um den Punkt „c) Fußgängerzone Bensberg“ erweitert werde.

Herr Galley stimmt Herrn Mömkles zu, dass es sich beim Peter-Bürling-Platz um keine ausgewiesene Fußgängerzone handle, er aber ähnliche Eigenschaften aufweise wie die Fußgängerzonen in Bergisch Gladbach-Stadtmitte und Bensberg. Er argumentiert, dass unterschiedliche Stadtteile, die unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen würden, in der

Satzung durchaus unterschiedlich behandelt werden könnten. Er erbittet deshalb die Unterstützung der anderen Fraktionen für den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Komenda ergänzt, dass die Bensberger und Refrathener Händler dem Vorschlag zum Verbot von Werbestoppn in den Fußgängerzonen zugestimmt hätten, um den Händlerkollegen in Bergisch Gladbach-Stadtmitte zu helfen. Sie seien schon damals von der Idee der Verwaltung nicht begeistert gewesen. Als von der SPD-Fraktion angefragt worden sei, was die Bensberger Händler davon halten würden, die Bensberger Fußgängerzone von dem Verbot auszunehmen, seien diese durchweg dafür gewesen und haben sich anschließend mit den Gladbacher Händlern zusammengesetzt, um ihre Zustimmung zu erfragen. Diese hätten ihre Zustimmung gegeben.

Das Verbot müsste dann auch vorübergehend für die Stadtmitte aufgehoben werden, wenn das Pflaster dort neu verlegt werde, um die Gladbacher Händler in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen, gibt Herr Höring zu bedenken. Deshalb schlägt er vor, den Antrag so umzuformulieren, dass die Bensberger Fußgängerzone nur so lange von dem Verbot ausgenommen bliebe, bis sich eine Lösung für das ehemalige Löwenzentrum gefunden hätte, die die Fußgängerzone wieder mehr beleben würde. Da sowieso nicht jeder Händler die Möglichkeit nutzen würde, eine Ausnahmegenehmigung in Anspruch zu nehmen, könne er sich eine solche Regelung vorstellen.

Herr Schmickler widerspricht Herrn Komenda: In den Gesprächen mit den Händlern, an denen er persönlich teilgenommen habe, sei nicht der Eindruck entstanden, die Bensberger Händler würden der Regelung der Sondernutzungssatzung nur aus Loyalität gegenüber den Gladbacher Händlern zustimmen. Den von Herrn Mömkes angeführten Gedanken der Gleichbehandlung habe schon Herr Widdenhöfer im ehemaligen Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr besonders hervorgehoben. Die Gleichbehandlung gelte für zeitliche und räumliche Angelegenheiten. Es werde, wie Herr Höring vorgeführt habe, immer Gründe geben, weswegen man Ausnahmen machen könnte. Dieses Problem sei juristisch nicht vermeidbar und sollte deshalb durch differenzierte Regelungen nicht provoziert werden. Die Ausnahme in § 5 Absatz 2 b) der Sondernutzungssatzung sei dadurch zu rechtfertigen, dass diese Betriebe ein täglich wechselndes Angebot hätten, den öffentlichen Raum mit ihren Auslagen beleben, andere Kundenfrequenzen heranziehen würden und vor allem über verderbliche Produkte verfügen. Die neue Einbeziehung von Bäckern und Metzgern ginge auch auf konkrete Wünsche von Betroffenen zurück, die gemeinsam diskutiert und als vertretbar angesehen worden seien. Als weiteres Argument gegen eine Lockerung des Verbotes für Bensberg führt Herr Schmickler an, dass die in Bensberg zugegebenermaßen momentan bestehenden Schwierigkeiten durch das Aufstellen von Werbestoppn wohl kaum gelöst werden könnten. Bensberg habe seine Stärken in dem qualitativ hochwertigen Angebot, in den inhabergeführten Fachgeschäften, in der guten Beratung etc. Das bedeute, Bensberg sei ein Standort mit hochwertigem Handelsangebot. Werbestopper hingegen würden das Image einer Fußgängerzone herunterziehen, da sie ein Symbol für Trading down seien und somit das falsche Werbeinstrument für Bensberg.

Herr Mömkes fügt zu seiner vorher geäußerten Auffassung hinzu, dass die Schloßstraße insgesamt nicht so breit sei, weil dort große Baumpflanzungen seien. Er halte es nicht für sinnvoll, Ausnahmen in der Satzung festzusetzen. In Verhandlungen der Händler mit der Stadtverwaltung könnten besondere Härten berücksichtigt werden und von dem Verbot herausgenommen werden. Deshalb plädiert er dafür, die Satzung in der von der Verwaltung vorgeschlagen und mit den Händlern abgesprochenen Form zu beschließen. Im Übrigen würde Herr Komenda in eigener Sache sprechen.

Daraufhin fragt der Vorsitzende, ob es ein Ausschussmitglied gebe, das aufgrund seiner persönlichen Verbindung zur Fußgängerzone bei der Abstimmung gegebenenfalls nicht mit abstimmen sollte.

Frau Kreft erwartet, dass der Antrag im Ausschuss keine Mehrheit finden werde und akzeptiert die Argumente der anderen Fraktionen als nachvollziehbare Ansicht. Was sie allerdings nicht verstehen könne, sei, warum die Verwaltung zwei Ausnahmetatbestände schaffe, wenn sie doch der Meinung sei, dass Werbestopper dem Image einer Fußgängerzone schade. Sie appelliert an die Verwaltung, wenn das Verbot der Werbestopper gewünscht sei, dieses konsequent durchzuführen und keine Ausnahmen zuzulassen. Ein Bäckereibetrieb z.B. habe immerhin ein großes Schaufenster, in dem er werben könne. Die Unterscheidung zwischen verderblichen und nicht verderblichen Waren und der damit verbundenen Wirkung entweder mit einem Werbestopper werben zu dürfen oder nicht, würden die Händler zum Teil ebenso nicht verstehen. Sie könne diese Ausnahme jedenfalls nicht gut argumentativ vertreten.

Die Anregung die Ausnahme auf Bäckerei- und Metzgereibetriebe zu erweitern sei aus den Reihen der Händler gekommen, erläutert Herr Schmickler. Der Ausschuss solle bitte berücksichtigen, dass es sich bei den zu bewerbenden Waren auf den Werbestopperrn ausschließlich um täglich wechselnde Angebote handele.

Herr Schwamborn hält die unter § 5 Absatz 2 a) und b) in Artikel I der II. Nachtragssatzung zur Sondernutzungssatzung aufgeführten Ausnahmen für gerechtfertigt. Wenn Metzgereien, Obst- und Gemüsehändler keine Werbestopper rausstellen können, würde diese über 40 % Umsatzrückgang in der Woche klagten. Solch enorme Umätzeinbußen müssten verhindert werden. Er unterstütze jedoch nicht die Ausnahme, die die Bäckereien betreffe, da Bäckereien durch den duftenden Geruch auf ihre Waren aufmerksam machen könnten.

Herr Mömkens stimmt dem Antrag von Frau Kreft zu. Es sei richtig, dass Metzgereien und Bäckereien in der Regel ein großes Schaufenster nutzen könnten um dort ihre tagesaktuelle Werbung zu platzieren. Gastronomiebetriebe könnten dafür ihre Schaukästen mit den Speisekarten an der Gebäudewand verwenden. Obst- und Gemüsehändler könnten die Angebote auf einer Tafel in ihren Stand stellen. Überdies gehe man davon aus, dass solche Betriebe immer frische Waren führen. Deshalb müsse man auf die frischen Waren nicht extra hinweisen und die Händler nicht übervorteilen.

Auf die Frage von Herrn Komenda, weshalb ein Werbestopper in einer 20 Meter breiten Fußgängerzone das Niveau mindere, auf einem 80 Zentimeter breiten Bürgersteig dagegen nicht, entgegnet Herr Schmickler, dass für einen 80 Zentimeter breiten Bürgersteig aus Gründen der Verkehrssicherheit keine Sondernutzungserlaubnis für einen Werbestopper erteilt würde.

Frau Kreft formuliert den Änderungsantrag wie folgt:

„§ 5

2) Die Aufstellung von mobilen Werbeflächen ist in den Fußgängerzonen bis auf die nachstehend aufgeführte Ausnahme grundsätzlich unzulässig:

a) Für Geschäftslokale ohne eigene Schaufensterfront zur Fußgängerzone hin ist jeweils nur eine mobile Werbefläche auf der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Geschäftslokal zulässig.“

Anmerkung: Herr Komenda verlässt für die Abstimmungen den Raum.

Der Änderungsantrag wird vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfiehlt dem Rat den Erlass der II. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen mit der Veränderung des in Artikel I genannten § 5 Absatz 2 in der Form, dass die Ausnahme b) entfällt.

15 Maßnahmenbeschluss zur Gestaltung des Driescher Kreuzes Bergisch Gladbach-Stadtmitte
0443/2010

Der Tagesordnungspunkt A 15 „Maßnahmenbeschluss zur Gestaltung des Driescher Kreuzes Bergisch Gladbach-Stadtmitte“ ist zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

15.1 Bodenuntersuchung Ergänzungssatzung Nr. 1333 - Am Steinernen Kreuz -
0456/2010

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

16 Maßnahmebeschluss zum Ausbau des Bahnhofsvorplatzes in Bergisch Gladbach-Stadtmitte
0427/2010

Herr Kurz trägt vor, dass die Verwaltung beabsichtige, im Rahmen der Regionale 2010 im Oktober mit dem Abriss des Bahnhofsgebäudes zu beginnen und dort anschließend 13 Bäume zu pflanzen. Die Fläche soll in einer wassergebundenen Wegedecke ausgeführt und mit einem Bordstein abgegrenzt werden. Diese Ausführung stelle eine Abweichung zum Entwurf des Wettbewerbsiegers dar, welcher vorgesehen habe ein Wasserspiel (Himmelsauge) in der Mitte der Bäume zu montieren. Diese Fläche würde nun freigelassen. Aufgrund dieser Änderung würde der Ausbau des Bahnhofsvorplatzes im Ausschuss vorgestellt und bei positivem Beschluss desselbigen in die Planungen eingefügt.

Falls das Modell „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ nicht zur Anwendung kommen sollte, sei vom Ausschuss gefordert worden, eine Signalisierung im Bereich der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße/Stationsstraße als Rückfalloption vorzusehen. Für den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich, welcher Bestandteil der momentanen Planungen sei, müssten die beiden dem Platz zuführenden Fahrspuren von der Rampe (von oben kommend) und der Umfahrung der Passage (von unten kommend) zusammen über den Platz geführt werden. Dies bedürfte eines baulichen Aufwandes, der nicht notwenig wäre, wenn die Überquerung signalisiert würde. Die Verwaltung sei überzeugt, dass auf eine spätere Signalisierung verzichtet werden könne.

Frau Kreft würde gerne wissen, was ein „Wipp-Hüpfring“ sei. Des Weiteren betont sie, dass es eine Notwendigkeit sei, die momentan vorhandenen Fahrradständer, die demontiert werden sollen, an anderer zentraler Stelle wieder aufzustellen.

Der „Wipp-Hüpfring“ würde nicht gebaut. Deshalb möchte er in der Sitzung nicht weiter auf den Begriff eingehen, erläutert Herr Kurz. Es sei geplant, die Radstation an der Stelle direkt neben dem Busbahnhof in Bergisch Gladbach zu bauen, wo die Busse abgestellt und gewendet würden. Um keine Konkurrenzen zur Radstation aufzubauen, würde kein neuer Fahrradständer am Busbahnhof selber angebracht werden.

Herr Höring gibt die Zustimmung der CDU-Fraktion zu der Planung bekannt. Er fragt, auf wie viel Euro sich die Baukosten für den Baumhain belaufen und ob diese komplett von der Förderung des Landes gezahlt würden. Was würde der Umbau der Rampe kosten und könne man den Umbau durch das Setzen eines Stoppschildes für die Fahrspur von unten kommend umgehen, erkundigt er sich weiter.

Ich habe verstanden dass nur Linden anstatt Linden und Kastanien auf dem Bahnhofsvorplatz gepflanzt werden sollen, resümiert Herr Schallehn.

Herr Schwamborn zeigt sich zufrieden über die Entscheidung, nur Linden anzupflanzen. Er würde gerne nähere Informationen zu der Radstation erhalten.

Herr Buchen fragt, ob sich der verkehrsberuhigte Bereich nur auf den Bahnhofsvorplatz beschränke oder über die gesamte Stationsstraße verlaufe.

Auf Herrn Hörings Frage antwortet Herr Kurz, dass es nicht möglich, sei mit Stoppschildern zu arbeiten, weil die gegebene Situation zu unübersichtlich sei. Weder die von oben, noch die von unten kommenden Fahrer könnten die andere Fahrspur so einsehen, dass sich kein erhöhtes Unfallrisiko ergebe. Der Umbau würde circa 90.000 € kosten.

Die Kosten für die Baumgruppe auf dem Bahnhofsvorplatz seien von 90.000 € auf 60.000 € gesunken, weil die Maßnahme auf das Notwendigste reduziert worden sei. Er korrigiert, dass nicht nur Linden, sondern auch Kastanien und Ahornbäume gepflanzt werden sollen.

Herr Schmickler führt aus, die Radstation sei im Haushalt in der Investitionsplanung veranschlagt, so dass überlegt werden könne, ob es eine Möglichkeit gebe, die Radstation doch noch zu bauen. Selbst wenn die Radstation nicht gebaut werden würde, würde im Hinblick auf den gestalterischen Anspruch versucht, die Abstellplätze für die Räder zusammen zu fassen. Er könne sich dafür einen ähnlichen Standort wie den, der für die Radstation vorgesehen sei, vorstellen.

Herr Karakus interessiert sich dafür, ob sich bei den Einfahrten und Ausfahrten für die Busse etwas ändert und ob der Verkaufsstand für die Fahrkarten erhalten bleibe. Er gibt zu Bedenken, dass die Fahrradstände nicht so weit entfernt aufgestellt werden sollten, dass die Fahrradfahrer gezwungen würden, den kompletten Bahnhof zu queren und vor den Bussen herzulaufen.

Könnte man nach dem Umbau der Rampe durch z.B. Anbringen einer Wartelinie die Regelung schaffen, dass die Fahrzeuge, die sich von der unteren Fahrspur in die von oben kommende Fahrspur einfädeln, warten müssen, ob die von oben kommende Fahrspur frei sei, um das Unfallrisiko weiter zu mindern, fragt Herr Mömkes. Weiterhin möchte er wissen, ob die Mittel für den Umbau der Rampe aus Regionale-Mitteln oder aus dem städtischen Haushalt bewerkstelligt würde.

Er sei gerne bereit, den Vorschlag zur Vorfahrtsregelung nach Umbau der Rampe mit der Polizei abzusprechen, erwidert Herr Kurz.

Die Container zum Fahrkartenverkauf blieben solange an der Stelle bestehen, bis das Kopfgrundstück der Bahn bebaut würde und der Fahrkartenverkauf dorthin umgesiedelt werden könne. Die Buseinfahrten würden möglicherweise verändert. Es sei angedacht, die Mittelinsel wegzunehmen. Das sei mit den Verkehrsbetrieben abgesprochen. Die Mittelinsel sei nicht für die Busse eingebaut worden sondern um den Fahrgästen beim Queren der Einfahrt ein sicheres Gefühl zu geben.

Wie sei die Fahrradfahrerführung von Nord nach Süd (Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße, Poststraße) und von Ost nach West (Stationsstraße) vorgesehen, erkundigt sich Herr Ziffus.

Die Fahrradfahrführung würde beibehalten, erklärt Herr Kurz. In dem Bahnhofvorplatzbereich sei keine Fahrradspur vorgesehen, weil die Verkehre dort nicht reglementiert werden sollen.

Frau Kreft würde gerne auf dem Lageplan gezeigt bekommen, wo die Radstation geplant sei und wo, wenn die Radstation nicht gebaut würde, ein Ersatzstandort geschaffen würde.

Der Standort für die Radstation könne auch als Ersatzstandort für die Fahrradständer genutzt werden, falls die Radstation nicht gebaut würde, führt Herr Kurz aus. Der Standort sei auf dem Lageplan nicht mehr abgebildet, befinde sich aber links neben dem westlichen Zugang zum Busbahnhof.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt die Fortsetzung der Planung „Ausbau des Bahnhofsvorplatzes“ auf Grundlage des vorgestellten Gestaltungsentwurfes des Büros für Landschaftsarchitektur Fischer sowie die Berücksichtigung einer freien linearen Querung der Stationsstraße mit der Möglichkeit einer Rückfalloption mittels Lichtsignalanlage (LSA). Um möglichst schnell einen Umsetzungserfolg zu erzielen, wird als erste Initialmaßnahme der Baumhain sofort nach Abriss des alten Empfangsgebäudes angelegt.

17 Ausbau der Straße Breslauer Straße
0402/2010

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, die Breslauer Straße entsprechend der vorgestellten Straßenplanung im Separationsprinzip auszubauen.

18 Anträge der Fraktionen

18.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 18.08.2010, auf
Unterzeichnung der BfN Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"
0439/2010

Herr Schallehn appelliert an den Ausschuss, dem Antrag zuzustimmen und die BfN Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen, da die Biodiversität für jedes (Über-) Leben auf der Erde unabdingbar sei und deshalb höchst schützenswert sei. Die biologische Vielfalt zu erhalten, sei zudem nicht zwingend mit Mehrkosten verbunden. So könne man bei einer Grünflächengestaltung z.B. einheimische Pflanzenarten vorziehen.

Herr Mömkes stimmt dem Antrag im Namen der CDU-Fraktion zu, weil hier keine unnötigen Kosten produziert würden.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt würden viele Aspekte der biologischen Vielfalt in der Gewässer- und Bauleitplanung Berücksichtigung finden, bemerkt Herr Ziffus.

Die Verwaltung habe keine Bedenken wegen des Inhaltes des Antrages, betont Herr Schmickler. Sie sehe jedoch Probleme in der personellen Situation. Durch den Ratsbeschluss des Personalkostendeckels müsse die Verwaltung in den kommenden Jahren alle Steigerungen der Personalkosten durch Personalabbau finanzieren. Gleichzeitig würden sich die Aufwendungen in den verschiedensten Bereichen vermehren. Würde die Deklaration unterzeichnet, müssten über die konkreten Planungen hinaus, in denen die Verwaltung gerne bereit sei, die Aspekte zu

berücksichtigen, Konzepte, Berichte und Untersuchungen erstellt und andere Institutionen unterstützt werden, was personell nicht zu leisten sei. Sobald die Stadt kein Haushaltssicherungskonzept mehr benötige, könne das Thema erneut gesprochen werden.

Frau Kreft gibt bekannt, dass die SPD-Fraktion den Antrag ebenfalls unterstütze.

Herr Mömkes versteht nicht, weshalb die Verwaltung dem Antrag nicht zustimme, da sie laut Vorlage alle Möglichkeiten nutze, um die biologische Vielfalt weiter zu pflegen und zu erhalten. Mehr würde von der Verwaltung auch nicht erwartet, wenn die Deklaration unterschrieben werden würde. Man verpflichte die Verwaltung dadurch nicht dazu, grundsätzlich nur das zu tun, was der Artenvielfalt diene. Im Zuge von Bauleitplanungen würde hin und wieder gegen die Deklaration verstoßen werden müssen. Die Unterzeichnung der Deklaration würde aber ein deutliches Zeichen gegenüber der Öffentlichkeit setzen.

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB schließe sich der Meinung von der CDU- und SPD-Fraktion an, erklärt Herr Schwamborn. Er fragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, weshalb sie den Magda-Ryborsch-Gedächtnis-Baum hätten vertrocknen lassen, den sie vor einiger Zeit gepflanzt hätten.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Platz, der ihnen zugewiesen worden sei, über einem Kanal liege und der Baum während der Kanalarbeiten sehr darunter gelitten habe. Er sichert zu, den Baum zu ersetzen.

Im Anschluss fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, dass die Stadt Bergisch Gladbach die BfN Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet.

18.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 18.08.2010, auf Teilnahme am Wettbewerb "Bundeshauptstadt der Biodiversität" *0440/2010*

Herr Schallehn trägt vor, dass er sich über den Zeitaufwand für die Teilnahme am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ bei der Umwelthilfe informiert habe. Dort habe man ihm versichert, dass eine Person einmalig maximal 4 Tage mit dem Ausfüllen des Fragebogens beschäftigt sei. Die Stadt Waltrop sei auch im Nothaushalt und nehme trotzdem am Wettbewerb teil.

Herr Mömkes unterbreitet den Vorschlag, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Fragebogen ehrenamtlich ausfüllen und mit den abgeschlossenen Vorarbeiten einen Beschluss in diesem Ausschuss herbeiführen könnte. Die Verwaltung binde momentan unheimlich viel Arbeitskraft durch die Regionale 2010, insbesondere in dem Bereich, der in diesem Wettbewerb betroffen wäre.

Dem zustimmend, beantragt Herr Schallehn die Vertragung des Tagesordnungspunktes.

Falls die Stadt Bergisch Gladbach den Wettbewerb gewinnen würde, müsse Herr Schallehn auch die Folgen z.B. die Erstellung des Artikels für das Journal und die Presseberichte, übernehmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst einstimmig den Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt A 18.2 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 18.08.2010, auf Teilnahme am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität““ wird vertagt.

18.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 18.08.2010, zur Vorlage von Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 6245 -Steinbreche-0438/2010

Herr Schallehn ergänzt seinen Antrag dahingehend, dass die Verwaltung aufgefordert würde, einen Vorschlag für eine Ausgleichsmaßnahme in unmittelbarer Umgebung der Steinbreche aufzuzeigen.

Herr Ziffus unterbreitet die Vorschläge, die Ausgleichsmaßnahme am Kahnweiher entweder am Wall, über den der Bach um den eigentlichen See herumgeleitet würde, oder am Benningsfelder Bach durchzuführen. Der Quellbach östlich der Kreativitätsschule, der aus dem Wald kommend fast bis zur Dolmanstraße fließe, könnte man über den Parkplatz vor der Sporthalle umlenken und in den restlichen Teil des Kahnweiher einmünden lassen.

Die Stadt habe kein Geld für eine Ausgleichsmaßnahme, erinnert Herr Mömkes. Deshalb schlägt er vor, dem Antrag in der Weise zu folgen, dass der Ausgleich anhand von Ökopunkten vorgenommen werde.

Darauf meint Frau Schneider, sie würde in dem Falle eine Vertragung vorziehen, damit in Zeiten, in denen der Stadt wieder mehr Geld zur Verfügung stehe, der Kahnweiher durch die Ausgleichsmaßnahme gezielt gefördert werden könne.

Herr Schmickler erklärt, dass die Ausgleichssituation bei einer jetzigen Beschlusslage nicht mehr als Pflichtaufgabe qualifiziert werden könnte. Die Ökokontopunkte seien keine Punkte, für die demnächst Kosten entstünden, sondern es seien ökologische Ausgleichsmaßnahmen, die bereits vorgenommen seien und die nachträglich einem bestimmten Eingriff zugerechnet würden. Wenn eine gewässerbauliche Maßnahme o.ä. vorgenommen werden sollte, müsste diese in die Investitionsprioritäten der Stadt aufgenommen werden. Dort wäre sie unter der 4. Kategorie „freiwillige Aufgaben“ aufzuführen, weil es dafür keine Fördermittel, keine Pflichten im engeren Sinne, keine Gründe aus der Substanzerhaltung und keine Beitragsfinanzierung gebe. Es sei dem Rat natürlich unbenommen in der Haushaltsplanberatung zu überlegen, Geld aus dem Investitionstopf der Stadt bereitzustellen.

Auf Herrn Ziffus Nachfrage, ob ein Ökopunkt nicht 3,00 € koste, entgegnet Herr Schmickler, dass ein Punkt für Private 2,00 € koste. Da die Stadt das Ökokonto hier für eine eigene Maßnahme in Anspruch nehmen würde, entstünde keine Zahlung. Der Kontostand würde nur um die entsprechende Ökopunktzahl reduziert.

Herr Mömkes lenkt ein, dass er sich vor diesem Hintergrund der Meinung von Frau Schneider anschließe und eine Vertragung bevorzuge. Dafür müsse man sich selber aber immer diese Maßnahme im Hinterkopf behalten.

Wer sei für die Ausgleichsmaßnahme verantwortlich, erkundigt sich Herr Schwamborn.

Die Rechtslage würde eindeutig der Stadt die Aufgabe übertragen, die Ausgleichsmaßnahme durchzuführen, erwidert Herr Schmickler. Nachträglich könne niemand anderes mehr dazu verpflichtet werden. Zum heutigen Zeitpunkt würde die Ausgleichsverpflichtung außerdem anders bzw. niedriger berechnet werden.

Frau Schneider beantragt die Vertagung und ermahnt die Verwaltung die Maßnahme nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Auf Herrn Schwamborns Nachfrage, wer der ursprüngliche Verursacher für die Ausgleichsmaßnahme gewesen sei, antwortet der Vorsitzende, dass das der Investor des Seniorenanlage an der Steinbreche gewesen sei.

Herr Schmickler führt aus, dass selbst dann, wenn der Investor heute rechtlich belangt werden könnte, was nicht der Fall sei, die Ökopunkte nach den heute gültigen Regelungen berechnet werden müssten. Nach derzeitiger Rechtslage sei es z.B. nicht mehr möglich, nach § 34 BauGB bebaubare Flächen als ausgleichspflichtig zu betrachten. Gleichzeitig seien die damals hergerichteten Grünflächen nicht als Ausgleichsmaßnahmen angerechnet worden, was heutzutage der Fall wäre. Durch Beachtung dieser beiden Änderungen wäre nach gültiger Rechtsprechung wahrscheinlich kein Ausgleich mehr offen, der dem Investor auferlegt werden könnte.

Daraufhin fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:
Der Tagesordnungspunkt A 18.3 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 18.08.2010, zur Vorlage von Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 6245 –Steinbreche–“ wird vertagt.

19 Anfragen der Mitglieder

Frau Schneider:

Ich wundere mich darüber, dass eine angekündigte mündliche Mitteilung des Bürgermeisters heute nicht auf der Tagesordnung war. Herr Schmickler, in Ihrem Schreiben an die Ausschussmitglieder zu der Anfrage von Frau Münzer in der Ratssitzung am 13.07.2010 haben Sie geschrieben, dass derartige Aufpflasterungen und Fahrbahnerhöhungen keine zeitgemäße Form der Verkehrsberuhigung mehr darstellen und im Zuge von Baumaßnahmen abgebaut werden. Das stimmt nicht. Beschlossen haben wir, dass die Aufpflasterungen zur Disposition stehen und dass man darüber nachdenken muss, ob man die Aufpflasterung belässt oder nicht. Bitte teilen Sie mir den Grundsatzbeschluss dazu mit. In Kippekausen sind die Aufpflasterungen entfallen, und da wird heute gerast. Das ist natürlich nicht zumutbar. Außerdem habe ich gehört, dass das Abbauen der Aufpflasterung teuer wird als das Wiederherstellen dieses kleinen Eingriffs. Ist dem so? Wie hoch sind die jeweiligen Kosten für das Abbauen und das Wiederherstellen der Aufpflasterung? Es gibt an anderer Stelle Bürger, die fordern, dass aufgepflastert wird. Ich bezweifle nicht, dass die Aufpflasterung eine Möglichkeit ist, den Verkehr zu verlangsamen.

Wäre es möglich, mit den nach der Neupflasterung übrig bleibenden Steinen der Fußgängerzone Stadtmitte ein Kunstwerk auf dem Driescher Kreuz zu errichten?

Herr Schmickler erinnert daran, dass Porphyrt kein geeigneter Mauerstein sei. Er sei aber gerne bereit, diese Anregung mit in die Diskussion zur Gestaltung des Driescher Kreuzes zu tragen. Es dürften sich auch gerne Bürgerinnen und Bürger Steine mitnehmen, die nicht mehr gebraucht würden.

Er entschuldigt sich dafür, dass er die Thematik „Neuenweg“ unter „Mitteilungen des Bürgermeisters“ nicht erwähnt habe. Trotzdem würde er gerne ein Meinungsbild des Ausschusses mitnehmen, da in den nächsten Tagen entschieden werden müsse, ob die Aufpflasterung bestehen bleiben soll oder nicht. Er schlägt vor die Aufpflasterung abzubauen. Die Argumente sowie die Örtlichkeit seien allen bekannt, weshalb an dieser Stelle nicht weiter darüber diskutiert werden müsse.

Herr Schallehn:

Es ist mir zugetragen worden, dass es bei Ampelanlagen, insbesondere bei denen mit Kamera, Probleme mit Fahrradfahrern gibt. Ich würde gerne wissen, ob das der Verwaltung bekannt ist und ob etwas dagegen getan wird.

Außerdem habe ich noch eine Frage das Schulwäldchen in Herkenrath betreffend. Dort werden seit einiger Zeit Gartenabfälle in großer Fülle abgeladen. Ist das legal? Als was ist das Schulwäldchen deklariert? Könnte es theoretisch sein, dass der Eigentümer das Wäldchen abholzen könnte?

Das Problem mit den Ampelanlagen sei bekannt und werde zurzeit behoben, antwortet Herr Hardt. Die Justierung müsse in diesen Fällen optimiert werden.

Das Schulwäldchen sei seinem Wissen nach städtische Fläche. Das Abladen von Müll und Gartenabfällen sei selbstverständlich verboten. Dem müsse nachgegangen werden.

Frau Kreft:

Herr Schmickler, Sie sind auf die Fragen von Frau Schneider nicht eingegangen. Wir wollen wissen, ob es einen solchen Beschluss, wie Sie in Ihrem Schreiben angeben, gibt. Soweit ich weiß, wird es in solchen Fällen zur Disposition gestellt. Ist es richtig, dass es teurer ist, das Ganze abzubauen als wiederherzustellen? Über welche Kosten sprechen wir dabei und wer bezahlt diese?

Darauf erwidert Herr Schmickler, dass er es für fragwürdig halte, die Kosten für die Aufpflasterung nur auf die eine Baumaßnahme zu beschränken. Er kenne viele Aufpflasterungen, die erheblich schadhafter und in der Unterhaltung sicherlich teurer seien als eine normale Straßenfläche. Er kenne die genauen Zahlen nicht, könne aber abschätzen, dass es sich bei einer so geringen Straßenfläche nur um einige hundert Euro oder tauend Euro handeln werde. Er sichert eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Herr Galley fordert einen Tagesordnungspunkt, wenn Herr Schmickler ein Meinungsbild des Ausschusses haben möchte. Er sei gegen einen Abbau der Aufpflasterung.

Herr Höring äußert die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Abbau der Aufpflasterung.

Frau Kreft verweigert das Meinungsbild der SPD-Fraktion, bevor die Anfrage von Frau Schneider nicht schriftlich beantwortet werde.

Herr Jentsch sagt, dass die FDP-Fraktion den Abbau der Aufpflasterung befürworte.

Vorsitzender

Schriftführung